

Regelungsverzeichnis für				Unterlage: 11.2
				Datum: 22.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1	897+500 re bis 897+660 re	Zufahrt zum Becken West	a) – b) BRD	Zur Erschließung des Beckens West wird ein Zufahrtsweg mit 3 m Breite und beidseitigen 0,50 m breiten Banketten angelegt. Oberbaudicke 0,40 m kiesbefestigt. Der Weg bindet im Norden an die GV-Str. Fl.-Nr. 288/2 Gemeinde Woringen im Süden an den Betriebs- und Kontrollweg 1 an $\pm$ 897+660. Der Einmündungstrichter in die GVStr. wird bit. befestigt
2	897+500 li bis 897+825 li	Zufahrt zum Becken Ost	a) – b) BRD	Zur Erschließung des Beckens Ost wird ein Zufahrtsweg angelegt, der an die GVStr. Fl.Nr. 288/3 Gemeinde Woringen anbindet. Querschnittsausbildung wie lfd. Nr. 1
3	897+660 re bis 898+265 re	Betriebs- und Kontrollweg 1	a) – b) BRD	Zur Erschließung und Unterhaltung der Entwässerungsanlagen wird der Betriebs- und Kontrollweg 1 angelegt. Er schließt im Norden an die Zufahrt West (lfd. Nr. 1) und im Süden an die GVStr. Fl.Nr. 143/8 Gemeinde Woringen an Querschnittsausbildung wie lfd. Nr. 1.
4.1	898+265 re bis 898+550 re	Kämmelweg	a) + b) Gemeinde Woringen	Der Kämmelweg wird in der bisherigen Breite entsprechend der Planunterlagen mit einer Oberbaustärke von 50 cm (40 cm Frostschutz und 10 cm Asphalt) ausgebaut. In diesem Weg wird der neue Entwässerungskanal verlegt. Außerdem wird er für den Unterhalt und die Kontrolle der neuen Entwässerungseinrichtungen benötigt. Die Wiederherstellung des Weges erfolgt in der gleichen Oberbaustärke.
4.2	898+505 re bis 899+340 re	Betriebs- und Kontrollweg 2	a) – b) BRD	Zum Betrieb und Unterhalt der neuen Entwässerungsanlagen wird der Betriebs- und Kontrollweg 2 angelegt. Er schließt im Norden an den Kämmelweg (lfd. Nr. 4.1) und im Süden an die

Regelungsverzeichnis für				Unterlage: 11.2
				Datum: 22.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				GVStr. Fl.Nr. 241/3 Gemeinde Woringen an. Querschnittsausbildung wie lfd. Nr. 1.
5	899+340 re bis 899+900 re	Betriebs- und Kontrollweg 3	a) – b) BRD	Zum Betrieb und Unterhalt der neuen Entwässerungsanlagen wird der Betriebs- und Kontrollweg 3 angelegt. Er schließt im Norden an die GVStr. Fl.Nr. 241/3 Gemeinde Woringen und im Süden an die Kreisstraße MN 22 an. Querschnittsausbildung wie lfd. Nr. 1
6	899+900 re bis 900+725 re	Betriebs- und Kontrollweg 4	a) + b) Landkreis Unterallgäu für die Fl.Nr. 235/4 und Fl.Nr. 195/8 Gemeinde Woringen a) + b) Gemeinde Woringen für die Fl.Nr. 185/4 und 185/5 Gemeinde Woringen a) – b) BRD für den Bereich Fl.Nr. 184/8 Gemeinde Woringen	Zum Betrieb und Unterhalt der neuen Entwässerungsanlagen wird der Betriebs- und Kontrollweg 4 angelegt. Er bindet im Norden an die Kreisstraße MN 22 und im Süden an den öffentlichen Feld- und Waldweg Fl. Nr. 184/2 Gemeinde Woringen an. Er verläuft im Bereich der Fl. Nr. 235/4 und 195/8 Gemeinde Woringen auf dem Geh- und Radweg der Kreisstraße MN 22. Die Querschnittsausbildung erfolgt hier wie lfd. Nr. 4.1. Im Bereich der Fl. Nr. 185/4 und 185/5 verläuft er auf dem bestehenden öffentlichen Feld- und Waldweg der Gemeinde Woringen. Die Querschnittsausbildung erfolgt hier sowie im Bereich der Fl.Nr. 184/8 Gemeinde Woringen wie bei lfd. Nr. 1
7	900+725 re bis 901+125 re	Betriebs- und Kontrollweg 5	a) – b) BRD	Zum Betrieb und Unterhalt der neuen Entwässerungsanlagen wird der Betriebs- und Kontrollweg 5 angelegt. Er schließt im Norden an den öffentlichen Feld- und Waldweg Fl. Nr. 184/2 Gemeinde Woringen und im Süden an den öffentlichen Feld- und Waldweg Fl. Nr. 174/3 Gemeinde Woringen an. Die Querschnittsausbildung erfolgt wie lfd. Nr. 1.

Regelungsverzeichnis für				Unterlage: 11.2
				Datum: 22.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
8	901+125 re bis 901+310	Betriebs- und Kontrollweg 6 mit Wendeplatte	a) – b) BRD	Zum Betrieb und Unterhalt der neuen Entwässerungsanlagen wird der Betriebs- und Kontrollweg 6 angelegt. Er bindet im Norden an den öffentlichen Feld- und Waldweg Fl. Nr. 174/3 Gemeinde Woringen an. Im Süden schließt er mit einer Wendeplatte ab, die ein Wenden der Fahrzeuge ermöglicht. Die Querschnittsausbildung erfolgt wie lfd. Nr. 1.
9	898+030 re	Brücke über den Zellerbach	a) – b) BRD	Der Betriebs- und Kontrollweg 1 kreuzt den Zellerbach. Das Bauwerk erhält folgende Abmessungen: LW = 3,60 m LH ≥ 1,00 m Breite zwischen den Geländern: 5,00 m
10	897+520 li bis 897+700 li	Entwässerungskanal Ost DN 400	a) – b) BRD	Der Entwässerungskanal Ost fasst das Niederschlagswasser der bestehenden Entwässerungsanlage 4 und leitet es dem Becken Ost zu.
11	897+870 re bis 901+265 re	Entwässerungskanal West DN 500 bis DN 800	a) – b) BRD	Der Entwässerungskanal West nimmt das Niederschlagswasser der bestehenden Entwässerungsanlagen 5-10 auf und leitet es dem Becken West zu.
12	897+815	Überleitungskanal vom Becken West zum Becken Ost DN 800	a) – b) BRD	Zwischen dem Becken West und dem Becken Ost wird ein Verbindungskanal errichtet, der bei Erreichen der Einstauhöhe in Becken West das anfallende Wasser in das Becken Ost leitet.

Regelungsverzeichnis für				Unterlage: 11.2
				Datum: 22.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
13	898+020 re	Kanalquerung Zellerbach	a) – b) BRD	Der Kanal lfd. Nr. 11 quert den Zellerbach. Die Benutzung des Gewässergrundstückes wird privatrechtlich geregelt.
14	898+265 re	Kanalquerung der GVS Fl.Nr. 143/8 Gemeinde Woringen	a) – b) BRD	Der Kanal lfd. Nr. 11 quert die GVS Fl.Nr. 143/8 Gemeinde Woringen. Die Benutzung des Grundstückes der GVS wird privatrechtlich geregelt.
15	898+270 re bis 898+500 re	Kanalverlegung im Kämmelweg	a) – b) BRD	Der Kanal lfd. Nr. 11 wird in diesem Bereich im Kämmelweg verlegt. Die Benutzung des Straßengrundstücks wird privatrechtlich geregelt.
16	899+333 re	Kanalquerung der GVS Fl.Nr. 241/3 Gemeinde Woringen	a) – b) BRD	Der Kanal lfd. Nr. 11 quert die GVS Fl.Nr. 241/3 Gemeinde Woringen. Die Benutzung des Straßengrundstückes wird privatrechtlich geregelt.
17	899+920 re bis 899+970 re	Kanalverlegung im Grundstück Kreisstraße MN 22	a) – b) BRD	Der Kanal lfd. Nr. 11 verläuft in diesem Bereich im Grundstück der Kreisstraße MN 22. Die Benutzung des Kreisstraßengrundstücks wird privatrechtlich geregelt.
18	899+970 re bis 900+600 re	Kanalverlegung im öffentlichen Feld- und Waldweg Gemeinde Woringen	a) – b) BRD	Der Kanal lfd. Nr. 11 wird in diesem Bereich im öffentlichen Feld- und Waldweg der Gemeinde Woringen verlegt. Die Benutzung des Weggrundstückes wird privatrechtlich geregelt.
19	900+723 re	Kanalquerung des öffentlichen Feld- und Waldweges Fl.Nr. 184/2 Gemeinde Woringen	a) – b) BRD	Der Kanal lfd. Nr. 11 quert den öffentlichen Feld- und Waldweg Fl.Nr. 184/2 Gemeinde Woringen. Die Benutzung des Wegegrundstückes wird privatrechtlich geregelt.

Regelungsverzeichnis für				Unterlage: 11.2
				Datum: 22.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
20	901+123 re	Kanalquerung des öffentlichen Feld- und Waldweges Fl.Nr. 174/3 Gemeinde Woringen	a) – b) BRD	Der Kanal lfd. Nr. 11 quert den öffentlichen Feld- und Waldweg Fl.Nr. 174/3 Gemeinde Woringen. Die Benutzung des Wegegrundstückes wird privatrechtlich geregelt.
21	897+520 bis 901+265	Auflassung und Rückbau der bestehenden Entwässerungsanlagen 4-10	a) – b) BRD	Die bestehenden Entwässerungsanlagen 4-10 werden aufgelassen und zurückgebaut
22	897+760 li	Versickerungsbecken Ost	a) – b) BRD	Das neu herzustellende Versickerungsbecken Ost erhält eine Grundfläche von 3.165 m <sup>2</sup> , einen Verteilerschacht, ein Auslaufbauwerk und eine RiStWaG-Anlage für einen Durchfluss von 100 l/sec. Das Becken erhält eine Oberbodenandeckung von 30 cm und hat ein Speichervolumen von ca. 1.040 m <sup>3</sup> bei einer Einstauhöhe von 30 cm. Die Versickerungsleistung des Beckens beträgt 2,25 l/sec.
23	897+760 re	Versickerungsbecken West	a) – b) BRD	Das neu herzustellende Versickerbecken West mit Verteiler und Einlaufbauwerk erhält eine 2-teilige RiStWaG-Anlage mit einer Durchflussmenge von insgesamt 575 l/sec. Die Grundfläche beträgt 3.050 m <sup>2</sup> und das Speichervolumen ca. 1.000 m <sup>3</sup> bei 30 cm Einstauhöhe. Die Versickerleistung des Beckens beträgt 2,17 l/sec. Ansonsten erfolgt die Ausbildung des Beckens wie lfd. Nr. 22. Der bestehende Parkplatz entfällt. Er wird straßenrechtlich eingezogen und zurückgebaut.
24	897+760 li und 897+990 re	Pufferstreifen und Retentionsraum	a) – b) BRD	Aus wasserwirtschaftlichen Gründen sind Pufferstreifen gegenüber dem Zellerbach einzuhalten. Diese Pufferstreifen werden so gestaltet, dass in ihnen der erforderliche Retentionsraum nachgewiesen werden kann.

Regelungsverzeichnis für				Unterlage: 11.2
				Datum: 22.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
25	897+970 re	Wasserleitungsquerung	a) + b) Zweckverband Wasser- versorgung Woringer Gruppe	Der Kanal lfd. Nr. 11 und der Betriebs- und Kontrollweg 1 kreuzen die bestehende Wasserleitung. Die sich ergebenden Rechtsbeziehungen werden privatrechtlich geregelt.
26	899+090 re	Wasserleitungsquerung	a) + b) Zweckverband Wasserversorgung Woringer Gruppe	Der Kanal lfd. Nr. 11 und der Betriebs- und Kontrollweg 2 kreuzen die bestehende Wasserleitung. Die sich ergebenden Rechtsbeziehungen werden privatrechtlich geregelt.
27	899+930 re	Wasserleitungsquerung	a) + b) Zweckverband Wasserversorgung Woringer Gruppe	Der Kanal lfd. Nr. 11 und der Betriebs- und Kontrollweg 4 kreuzen die bestehende Wasserleitung. Die sich ergebenden Rechtsbeziehungen werden privatrechtlich geregelt.
28	898+280 re	Querung einer Stromleitung der LEW Verteilnetz GmbH (LVN)	a) + b) LVN	Der Kanal lfd. Nr. 11 kreuzt die vorhandene Stromleitung der LVN. Die sich ergebenden Rechtsbeziehungen werden privatrechtlich geregelt.
29	899+075 re	Querung einer Stromleitung der LVN	a) + b) LVN	Regelung wie lfd. Nr. 28
30	899+930 re	Querung einer Stromleitung der LVN	a) + b) LVN	Regelung wie lfd. Nr. 28
31	900+800 re	Querung einer Stromleitung der LVN	a) + b) LVN	Regelung wie lfd. Nr. 28
32	899+330 re	Kreuzung einer Fernmeldeleitung	a) + b) Telekom	Der Kanal lfd. Nr. 11 und Betriebs- und Kontrollweg 2 kreuzen die bestehende Fernmeldeleitung der Telekom. Die sich ergebenden Rechtsbeziehungen regeln sich nach dem TKG.

Regelungsverzeichnis für				Unterlage: 11.2
				Datum: 22.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
33	899+925 re	Kreuzung der Gasleitung der schwaben netz GmbH	a) + b) schwaben netz GmbH	Der Kanal lfd. Nr. 11 kreuzt die bestehende Gasleitung. Die sich ergebenden Rechtsbeziehungen werden privatrechtlich geregelt.
34	Planunterlage 9.1	Naturschutzfachliche Vermeidungsmaßnahme 1.1V bis 1.5V	a) – b) BRD	Zur Minimierung des Eingriffes in naturschutzfachliche Belange sind Vermeidungsmaßnahmen entsprechend der beiliegenden Unterlagen vorgesehen
35	Planunterlage 9.1	Naturschutzfachliche Gestaltungsmaßnahme 3G/4G	a) – b) BRD	Zur landschaftsgerechten Einbindung der Maßnahme in die Landschaft sind die in den beiliegenden Unterlagen dargestellten Gestaltungsmaßnahmen vorgesehen
36	Planunterlage 9.1	Naturschutzfachliche Ersatzmaßnahme 2E	a) – b) BRD	Als Ausgleich für den naturschutzfachlichen Eingriff sind Ersatzmaßnahmen im Mindelquellgebiet entsprechend den beiliegenden Unterlagen vorgesehen.
37	Planunterlage 9.1	Naturschutzfachliche Ersatzmaßnahme 5A <sub>CEF</sub>	a) – b) BRD	Als Ausgleich für den Verlust des Brutplatzes der Goldammer, durch Gehölzrodung